



Ortsübliche Bekanntgabe des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und der öffentlichen Auslegung

Gemäß § 88c Absatz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist, hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Mai 2024 den nachfolgend wiedergegebenen Beschluss zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 gefasst.

Beschluss GR 7/273/2024 vom 28. Mai 2024

1. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wie folgt fest:

a) Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge	5.722.961,77 €
Ordentliche Aufwendungen	4.800.189,97 €
<i>Ordentliches Ergebnis (A)</i>	<u>922.771,80 €</u>

Außerordentliche Erträge	334.953,01 €
Außerordentliche Aufwendungen	76.998,61 €
<i>Sonderergebnis (B)</i>	<u>257.954,40 €</u>

Gesamtergebnis als Überschuss (A+B) 1.180.726,20 €

Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO 0,00 €

Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO 0,00 €

verbleibendes Gesamtergebnis 1.180.726,20 €

b) Finanzrechnung

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.169.113,59 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.340.598,99 €
<i>Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (A)</i>	<u>828.514,60 €</u>

Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.135.968,19 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.619.974,33 €
<i>Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (B)</i>	<u>-484.006,14 €</u>

Finanzierungsmittelüberschuss (A+B) 344.508,46 €

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00 €
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	146.702,72 €
<i>Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (C)</i>	<u>-146.702,72 €</u>
<i>Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (A+B+C)</i>	197.805,74 €
<i>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (D)</i>	41.249,76 €
<i>Überschuss an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (A+B+C+D)</i>	239.055,50 €
Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	2.159.637,18 €
Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres	2.398.692,68 €

c) Vermögensrechnung

AKTIVA

Anlagevermögen	22.220.084,74 €
Umlaufvermögen	5.517.873,82 €
darunter:	
Liquide Mittel	2.398.692,68 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	9.345,72 €
Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00 €
<i>Bilanzsumme Aktiva</i>	<u>27.747.304,28 €</u>

PASSIVA

Kapitalposition	10.599.865,36 €
darunter:	
Basiskapital	5.279.400,96 €
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.139.151,73 €
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.181.312,67 €
Sonderposten	10.253.669,68 €
Rückstellungen	57.721,83 €
Verbindlichkeiten	6.833.128,10 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.919,31 €
<i>Bilanzsumme Passiva</i>	<u>27.747.304,28 €</u>

- Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses von 922.771,80 Euro wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt. Der Überschuss des Sonderergebnisses von 257.954,40 Euro wird in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt.
- Die Anlagen zum Jahresabschluss werden zur Kenntnis genommen und anerkannt.
- Der Prüfungsbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 des Wirtschaftsprüfers und Steuerberaters Herrn Dr. Karl-Christian Stopp, Am Steinkreuz 2 in 09468 Geyer vom 8. Mai 2024 wird zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Der Jahresabschluss besteht aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung (Bilanz), Anhang mit Anlagenübersicht, Verbindlichkeitenübersicht und Forderungsübersicht sowie Rechenschaftsbericht.

Die örtliche Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer Herrn Dr. Karl-Christian Stopp, Am Steinkreuz 2 in 09468 Geyer, hat zu keinen Einwendungen geführt, sodass dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

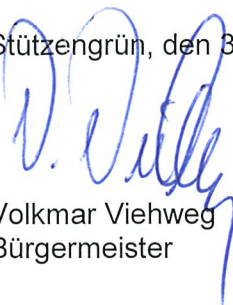
Der Jahresabschluss liegt ab dem Tag der ortsüblichen Bekanntgabe in der Gemeindeverwaltung während folgender Öffnungszeiten dauerhaft zur kostenlosen Einsichtnahme aus:

Gemeindeverwaltung, Zimmer 10 (Kämmerei)
Hübelstraße 12, 08328 Stützengrün

montags von 9.00 bis 12.00 Uhr
dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 12.30 bis 18.00 Uhr
donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 12.30 bis 15.30 Uhr
freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr

Die elektronische Bereitstellung erfolgt auf der Internetseite der Gemeinde Stützengrün unter www.stuetzengruen.de/Bürgerservice/Bekanntmachungen/Gemeindewirtschaft.

Stützengrün, den 30.05.2024



Volkmar Viehweg
Bürgermeister



ausgehängt am: 13.06.2024 J.Viehweg
Datum, Unterschrift

.....
Siegel

abgenommen am:
Datum, Unterschrift

Veröffentlicht an der Bekanntmachungstafel am Gemeindeamt Stützengrün, Hübelstraße 12, entsprechend der 1. Änderungssatzung zur Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Stützengrün vom 01.01.2011 sowie zeitgleich auf der Internetseite unter www.stuetzengruen.de